



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VIII-A-00143-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:
VIII-A-00143 CDU-Fraktion
VIII-A-00143-VSP-01 Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Gemeinsamen Polizeiposten am Lindenauer Markt prüfen!

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
SBB Alt-West	13.11.2024	Anhörung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	19.11.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	21.11.2024	Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Ablehnung**

Beschlussvorschlag

Der Antrag VIII-A-00143 – „Gemeinsamen Polizeiposten am Lindenauer Markt prüfen!“ wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

Alt-West

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

Eine zusätzliche Außenstelle ist unbegründet und hätte eine rein primär symbolische Funktion. Bei den im Antrag exemplarisch geschilderten Ereignissen handelt es sich um singuläre Ereignisse, die durch die zuständigen Behörden intern ausgewertet wurden und denen bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt wurde. Ferner sind die im Antrag benannten Ergebnisse der Sicherheitsbefragung 2016 veraltet und bilden nicht die aktuelle Lage in dem Stadtviertel ab.

Der Lindenauer Markt stellt jeher einen Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit des Ordnungsamtes dar.

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

Es handelt sich um eine öffentliche Vorlage.

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Prinzipiell muss konstatiert werden, dass das alleinige Bestehen einer Außenstelle von Polizei und Ordnungsamt eine primär symbolische Funktion erfüllt. Eine Immobilie mit entsprechender Kennzeichnung an der Fassade führt nicht zwingend zu einer gesteigerten Präsenz der Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum. Diese kann nur durch einen personellen Zuwachs erfolgen - sei es durch die Schaffung neuer Stellen oder eine interne Umstrukturierung des bestehenden Personalpools, welche zwangsweise eine Reduzierung der Präsenz- und Einsatzzeiten andernorts zur Folge hätte. Das Polizeirevier Leipzig-Südwest liegt in nur rund einem Kilometer Entfernung zum Lindenauer Markt, sodass der Bedarf einer weiteren Außenstelle unbegründet ist.

Bei den im Antrag exemplarisch geschilderten Ereignissen handelt es sich um singuläre Ereignisse, die durch die zuständigen Behörden intern ausgewertet wurden und denen bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt wurde. So fanden beispielsweise im Zusammenhang mit den Vorfällen an Lindenauer Schulen mehrere Gesprächsrunden mit Akteuren statt, im Rahmen derer mit den relevanten Akteuren gemeinsame Maßnahmen erarbeitet wurden.

Ferner sind die im Antrag benannten Ergebnisse der Sicherheitsbefragung 2016 veraltet und bilden nicht die aktuelle Lage in dem Stadtviertel ab. Die Ergebnisse der jüngsten Erhebung, die voraussichtlich in Q4/2024 veröffentlicht werden, zeigen ein anderes Bild: Lediglich ein Viertel der Anwohnerinnen und Anwohner Altlindenaus wünschen sich eine stärkere Präsenz von Polizei bzw. Stadtordnungsdienst. Im Vergleich mit allen anderen Stadtteilen liegt dieser Wert im unteren Viertel. Zu den fundamentalen Grundlagen der empirischen Sozialforschung zählt ferner der Befund, dass das Sicherheitsgefühl in den Nachtstunden im Vergleich zur Tageszeit (teils deutlich) geringer ist. Dieser Effekt wird in der Wissenschaft unter anderem schwächeren Lichtverhältnissen, geringerer Sozialkontrolle bzw. sozialisatorischen Faktoren zugeschrieben. Der im Antrag formulierte Befund bezieht sich auf alle Stadtteile und ist kein spezifisches Merkmal der Bewohnerinnen und Bewohner von Altlindenu.

2. Sachstandsbericht

Der Lindenauer Markt stellt jeher einen Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit des Ordnungsamtes dar. In diesem Jahr erfolgten bereits 54 Kontrollen durch den Stadtordnungsdienst (weniger Kontrollen aufgrund des EM-Einsatzes). Feststellungen waren dabei eher selten und wenn dann betraf es Fahrradfahrer oder verschiedene Sondernutzungen. Neben der Streifentätigkeit des Außendienstes, werden darüber hinaus regelmäßig gemeinsame Streifen mit den Bürgerpolizisten durchgeführt.

3. Zeitplan

entfällt

Anlage/n
Keine